

Rundschreiben 02/2025

Kalkung 2027 – jetzt schon planen, damit die Förderfristen eingehalten werden können

Im Herbst 2027 wird in den westlichen Bereichen des Forstamtes eine Waldkalkung durchgeführt. Betroffen sind die Reviere Eichenzell, Ebersburg, Thiergarten und Hofbieber. Die Kalkung ist notwendig, um die Säureeinträge in die Waldböden abzapfen und die Stabilität der Waldböden wieder herzustellen. Gerade die Versorgung der Wälder mit Magnesium und Calcium ist mangelhaft und soll durch die Kalkung gezielt verbessert werden, was letztendlich die Wälder widerstandsfähiger macht. Ausschlussflächen wie Siedlungen, Straßen, Standorte mit guter Nährstoffversorgung oder geschützte Biotope werden dabei natürlich berücksichtigt. Die Maßnahmen werden gefördert mit 90% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. 100% bei Waldbesitzern, die nicht mehr als 30 Hektar Wald besitzen. Das Forstamt koordiniert die Kalkung inklusive Ausschreibung und Förderung. **Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 31.12.2025 bei Ihrem Revierleiter. In den Jahreshauptversammlungen Ihrer Forstbetriebsvereinigung (FBV) werden die Revierleiter hierzu auch informieren, da eine Flächenbündelung bei den Privatwäldern unbedingt erforderlich ist.**

PEFC - Zertifizierung

Kahlschläge sind nach PEFC und auch forstrechtlich untersagt: für Nadelbaumbestände unter 50 Jahren bzw. Laubbaumbestände unter 70 Jahren. Ausnahmen sind möglich, wenn der Bestand von Borkenkäfern befallen ist oder aus Gründen des Waldschutzes. Im Falle einer zusätzlichen KLAAM-Zertifizierung (Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement) muss dann aber 10% der Holzmasse auf der Fläche verbleiben. Lassen Sie sich im Zweifel gern von Ihrem zuständigen Revierleiter beraten. Die vollständigen Zertifizierungsrichtlinien finden Sie hier:

Forstliche Förderung

Die GAK-Richtlinie und die Extremwetterrichtlinie wurden wieder in Kraft gesetzt und forstliche Förderanträge können wieder gestellt werden. Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung/foerderantraege>.

Bis die Überarbeitung bei der WiBank abgeschlossen ist, können Anträge über folgenden Link gestellt werden:

https://forms.cloud.microsoft/pages/responsepage.aspx?id=LmxdEdWLU0uLp4aJmQmxWmBWio_fHpNmOvBdZbq76dUN0FXSFRaRzBXV81UEYyUjVaTlIXTkVNNC4u&route=shorturl.

EUDR – EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte

Nach aktuellem Stand wird ab dem 30.12.2025 die EUDR wirksam. Demnach muss für Holz, das verkauft werden soll ein Nachweis erbracht werden, wo es geerntet wurde. Der Marktteilnehmer (Waldbesitzer/in) muss sich im EU-Portal registrieren und eine Sorgfaltserklärung abgeben, um die benötigte Referenznummer zum Verkauf zu erhalten.

Die FBG Hessische Rhön und die FWV Osthessen sind mit dem Forstamt im engen Kontakt und informiert Sie in einer separaten Veranstaltung zur genauen Vorgehensweise. Hinweise dazu erhalten Sie per Email oder über die Gemeindeblätter. Keine Sorge, auch diese Hürde werden wir gemeinsam schaffen. Wer sich im Vorfeld schon mal einen Überblick verschaffen möchte oder sich bereits registrieren will, findet die Informationen dazu unter <https://www.fwv-osthessen.de/EUDR-Infos-zur-EU-Verordnung-entwaldungsfreie-Produkte>.

Holzeinschlag 2025/2026

Erfreulicherweise ist es in diesem Jahr zu keinen nennenswerten Käferholzmengen gekommen. Deshalb sollte die gute Marktsituation genutzt werden, um bislang aufgeschobene Pflege nachzuholen. Bitte sprechen Sie Ihre Vorhaben und Ideen rechtzeitig mit den zuständigen Revierleitungen ab, damit die Holzmengen gebündelt und wertschöpfend vermarktet werden können.

Informationen zum Holzverkauf über die FWV Osthessen

Stand 08/25

Nadelholz		Güte B/C 2b	Güte D 2a
	Nachfrage	Preise 3. Quartal 25	
Fichte Abschnitte	sehr gut	110 €	
Fichte Langholz	sehr gut	110 €	
Kiefer	Stabil	85 €	
Palette	Gut		68 €

Laubholz			
	Nachfrage	Preise*	
Buchen Stammholz	stabil	wie Vorsaison	
Brennholz	Wie Vorsaison	Siehe www.fwv-osthessen.de	
Eiche/Esche		gut	
		* Sehr viele Güteklassen, deswegen hier nicht in € angegeben..	

WICHTIG: Um diese Preise auch zu erzielen, erfragen Sie bitte vor Aufarbeitung die aktuellen Aushaltungskriterien!

Information vom Forstamt Hofbieber

Ab September wird Claus Gillmann aus dem aktiven Dienst treten. Ansprechpartner im Revier Hofbieber ist dann bis auf weiteres Lorenz Dehler (0151/20534158, E-Mail: lorenz.dehler@forst.hessen.de).

E-Rechnung

Seit dem 01.01.2025 sind Unternehmen gemäß GOBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) verpflichtet E-Rechnungen auch als E-Dokument zu speichern. Dies betrifft Sie auch als Waldbesitzer. Informationen zur Archivierung finden Sie beim Bundesfinanzministerium – Fragen und Antworten Katalog unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>.

Die Archivierungspflicht betrifft auch pauschal besteuerte Unternehmen. Wenden Sie sich hier ggf. an Ihren Steuerberater, um mögliche Strafen wegen Nichteinhaltung zu umgehen.

Zusatzinformationen per E-Mail

Unser Rundschreiben erhalten Sie zwei Mal jährlich per Post oder per Email. Manchmal gibt es allerdings auch Informationen, die „mal schnell verteilt werden sollten“ und nicht in den Turnus des Rundschreibens fallen. Wenn Sie uns Ihre Email Adresse zukommen lassen, können solche Informationen schneller verteilt werden und Sie auch erreichen. Keine Sorge, wenn Sie keine Email Adresse haben, bekommen Sie die Rundschreiben natürlich weiterhin per Post.

Gemarkungsangaben

Für die Waldbrandversicherung benötigen wir die genauen Gemarkungsangaben für die Waldgrundstücke. Falls Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Grundstück auch richtig hinterlegt ist, können Sie die Gemarkungsangaben per Email oder Post an Frau Müglich schicken. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage der FBG Hess. Rhön unter https://fbg-hessische-rhoen.de/wp-content/uploads/2024/07/Flaechenuebersicht_neu.pdf.